

# **BGer 5A\_706/2019 vom 13. September 2019**

Bundesgericht, 2019-09-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger\\_5A\\_706\\_2019](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_706_2019)

FR: TF 5A\_706/2019 du 13 septembre 2019

IT: TF 5A\_706/2019 del 13 settembre 2019

## **Erwägungen**

### **E. 1**

Das vorformulierte Schreiben scheint als Vorlage gedacht für die Anrufung des Gerichtes gemäss Art. 439 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB bei ärztlicher fürsorgerischer Unterbringung bzw. gemäss Art. 450 Abs. 1 ZGB bei einer Anordnung durch die KESB. Nachdem aber am 9. September 2019 das Verwaltungsgericht bereits entschieden hat, muss die am selben Tag gemachte Eingabe zwangsläufig als dagegen gerichtete Beschwerde an das Bundesgericht verstanden werden, zumal ein genügender Wille ersichtlich ist, sich gegen die fürsorgerische Unterbringung mit Rechtsmitteln zur Wehr zu setzen.

### **E. 2**

Die Beschwerde hat eine Begründung zu enthalten, in welcher in gedrängter Form dargelegt wird, inwiefern der angefochtene Entscheid Recht verletzt ( Art. 42 Abs. 2 BGG ), was eine Auseinandersetzung mit der Begründung des angefochtenen Entscheides erfordert ( BGE 140 III 115 E. 2 S. 116).

Eine dahingehende Begründung enthält die Beschwerde nicht und es ist auch nicht zu sehen, inwiefern der verwaltungsgerichtliche Entscheid, in welchem der Schwächezustand (paranoide Schizophrenie) sowie das selbst- und drittgefährdende Verhalten, die Erforderlichkeit der Unterbringung aufgrund der noch deutlich vorhandenen Wahnsymptomatik und die Eignung der Klinik unter Bezugnahme auf das Gutachten vom 2. September 2019 ausführlich behandelt werden, gegen Recht verstossen könnte.

### **E. 3**

Nach dem Gesagten erweist sich die Beschwerde als offensichtlich nicht hinreichend begründet, weshalb auf sie im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten ist.

### **E. 4**

Angesichts der konkreten Umstände wird auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet ( Art. 66 Abs. 1 BGG ).

Demnach erkennt das präsidierende Mitglied:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.